

Liebe Frau Ehrig,

gerne möchte ich die Frage von Herrn Siller beantworten.

Die nachfolgende Antwort kann gerne weitergeleitet oder an das Protokoll angehängt werden.

Ansonsten können derartige Anfragen auch gerne direkt an mich (und Herrn Dorow) gestellt werden.

Dafür bin ich als Gemeindeführung ja da, um die Fragen der Politik zu beantworten.

Zur eigentlichen Antwort:

+++++

Seit einer Informationsschrift der für die Feuerwehr zuständige Unfallkasse HFUK aus dem Jahre 2022 mit dem Titel „Sicherer Umgang mit Hubrettungsfahrzeugen“ i.V.m. der DGUV Information 214-059 ist bereits seit 2022 für die Feuerwehren grundsätzlich bekannt, dass die normale Motorsägenausbildung für das Arbeiten aus Körben von Hubrettungsfahrzeugen im Feuerwehreinsatz nicht (mehr) ausreicht. Aufgrund der Gesamtproblematik haben wir als Feuerwehr Ahrensburg bereits vor 2 Jahren entschieden, die Arbeiten mit der Motorsäge im Korb solange einzustellen, bis eine adäquate Ausbildung angeboten werden kann. Der Kreisfeuerwehrverband ist für die Ausbildung der Einsatzkräfte der Feuerwehren im Kreis Stormarn zuständig. Seit der Veröffentlichung der o.g. Dokumente haben wir als Feuerwehr mit etlichen E-Mails und Anfragen an verantwortliche Stellen auf Kreis- und Landesebene versucht, die Problematik zu lösen oder zumindest einen Lösungsansatz herbeizuführen. Seit 2 Jahren wurden wir dahingehend immer wieder getröstet, dass dieses Thema auf Landesebene in einer Arbeitsgruppe besprochen und eine Lösung herbeigeführt werden soll. Das Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe ist dem Schreiben des Innenministeriums vom 20.03.2024 zu entnehmen.

Zum besseren Verständnis muss hervorgehoben werden, dass von dieser Regelung alle Feuerwehren in Schleswig-Holstein betroffen sind, die über Hubrettungsfahrzeuge verfügen. Alle größeren Feuerwehren in Schleswig-Holstein stehen vor der Herausforderung, dass ein Arbeiten im Korb wie bisher nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus sind auch diejenigen kleineren Feuerwehren betroffen, die eine Drehleiter bzw. ein Hubrettungsfahrzeug einer anderen Feuerwehr zur Gefahrenbeseitigung anfordern. Einige Feuerwehren haben sich dazu entschieden, trotz der o.g. Schreiben weiterhin mit der Motorsäge im Hubrettungsfahrzeug ohne entsprechende Ausbildung zu arbeiten. Dies haben wir als Feuerwehr Ahrensburg explizit abgelehnt, da es im Falle eines Unfalles und dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit zu Regressforderungen und einer persönlichen Haftung der Wehrführungen kommen könnte.

Wir haben in den letzten Jahren auch vergeblich versucht, zumindest vereinzelt Personen über externe Dienstleister (wie bspw. DEKRA) auszubilden. Diese Ausbildungsplätze sind sehr begehrt und auch nur sehr begrenzt vorhanden. Da bislang derartige Ausbildung nur auf gewerblicher Ebene angeboten wurde, sind Ausbildungsplätze und Ausbilder extrem limitiert. Auch die externen Dienstleister waren auf diese Veränderung nicht vorbereitet. Aus diesem Grund verfügen fast keine vergleichbar große Feuerwehren über besonders ausgebildete Einsatzkräfte, die derzeit mit der Motorsäge im Korb arbeiten dürfen.

Das kürzlich veröffentlichte Schreiben des Innenministeriums hat uns alle (also insbesondere alle Feuerwehren in Schleswig-Holstein mit Hubrettungsfahrzeugen) vollkommen überrascht. Die zumindest theoretisch gut klingenden Ausführungen des Innenministeriums sorgen für erhebliche praktische Schwierigkeiten, da derartige Ausbildungen bisher noch gar nicht durch die Kreise angeboten werden. Durch dieses Schreiben wurde jedoch noch einmal deutlich hervorgehoben, dass ein Arbeiten mit Motorsägen in Hubrettungsfahrzeugen derzeit praktisch ausgeschlossen ist. Im Schreiben ist ferner genannt, dass die Teilnehmerzahl auf vier Teilnehmende pro Ausbildungsdurchgang begrenzt ist, zwei Ausbilder benötigt werden und jeder Auszubildende sein eigenes Hubrettungsfahrzeug mitführen soll. Diese Anforderung entbehren sich jeglicher Grundlage. Faktisch würde die

Ausbildung der Feuerwehren mehrere Jahre andauern, bis ein Arbeiten möglich ist und sämtliche Hubrettungsfahrzeuge wären regelmäßig nicht einsetzbar, da sie zur Ausbildung verwendet werden müssten. Allein für die Stadt Ahrensburg wären ca. 10-15 Ausbildungsdurchgänge a 11 Unterrichtseinheiten mit 4 Einsatzkräften erforderlich, was einen zeitlichen Aufwand von mind. mehreren Monaten darstellen würde. Auch die Kosten dieser Ausbildung wären immens.

Aufgrund dieser Veröffentlichung des Innenministeriums sind einige Brandbriefe und Anfragen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein entstanden. Bei den Feuerwehren herrscht ein breites Unverständnis für die Ausführungen des Innenministeriums. Auf den Städte- und Gemeindetagen sind gemeinsame Anfragen an das Innenministerium entstanden. Auch im Kreis Stormarn haben sich die Gemeindewehrführungen mit Hubrettungsfahrzeugen zusammen mit der Kreiswehrführung getroffen und vereinbart, dass gemeinsam mit den jeweiligen Bürgermeistern dieses Thema aufgegriffen und weiter bearbeitet werden soll. Dieses Treffen ist noch ausstehend.

Das Schreiben des Innenministeriums legt nun unerwartet und theoretisch die neue Mindestausbildung fest, ohne auch nur ansatzweise zu erklären, wie die Ausbildung praktisch umgesetzt werden kann und wer für diese Ausbildung aufkommen wird. Es bleibt unerklärlich, warum die größeren Feuerwehren nicht in den Entscheidungsprozess aktiv eingebunden wurden. Grundsätzlich gilt auch bei diesen Regelungen das Konnexitätsprinzip. Für die Kosten derartiger Ausbildungen muss das Land Schleswig-Holstein aufkommen oder zumindest Regelungen treffen. Es besteht daher seitens der Feuerwehren die Hoffnung, dass abweichende und pragmatischere Lösungen in den kommenden Monaten doch gefunden werden können. Ansonsten haben die Kreisfeuerwehrverbände bereits angekündigt, frühestens im Jahr 2025 die ersten Ausbildungsdurchgänge anbieten zu können.

Zusammenfassend ist einhellige Meinung, dass bei kommenden Einsätzen oder Sturmlagen in den meisten Fällen, wenn ein Arbeiten mit Hubrettungsfahrzeugen eigentlich notwendig erscheint, bis auf die umfangreiche Sperrung der Gefahrenstelle und den Verweis auf Fachfirmen derzeit keine Maßnahmen mehr getroffen werden können.

+++++

Viele Grüße
Florian Stephani

- Stellv. Gemeindewehrführer -

Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg
Gemeindefeuerwehr
Am Weinberg 2
22926 Ahrensburg

Web: www.feuerwehr-ahrensburg.de

Gemeindewehrführer: Niels Pirck
